

Friedensförderung, Konflikttransformation und Krisenprävention: Politische Leitbilder des Bundeshaushalts?

Stellungnahme der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (SprecherInnenrat)
zum Entwurf des Bundeshaushalts 2016
anlässlich der 1. Lesung im Parlament im September 2015

Vorrang für das Zivile – Leitbild auch im Bundeshaushalt 2016?

Die Bundesregierung, Minister und Bundestagsfraktionen haben in der ersten Hälfte der Legislaturperiode gegenüber der deutschen Bevölkerung deutlich gemacht, dass Friedensförderung, Konflikttransformation und Krisenprävention wesentliche politische Ziele deutscher Außen- und Entwicklungspolitik sind.

Im Koalitionsvertrag versprach die Bundesregierung, **die Strukturen ziviler Krisenprävention zu stärken und in der internationalen Krisenbewältigung in den Vordergrund zu stellen**. Im 4. Umsetzungsbericht der Bundesregierung zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention konkretisierte sie Anfang dieses Jahres ihre Versprechen. Auch die im Jahr 2014 verabschiedete Zukunftscharta des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Ergebnisse des Review-Prozess des Auswärtigen Amtes dokumentieren diese politische Absicht.

Im nun im Parlament zu **diskutierenden Entwurf der Bundesregierung des Bundeshaushalts 2016 spiegelt sich dieser politische Willen nicht wider**. Trotz zweistelliger prozentualer Steigerungen in den Gesamthaushalten des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gibt es **keinen nennenswerten Mittelaufwuchs** für zivile Krisenprävention und Friedensförderung. Der Haushaltsentwurf bleibt deutlich hinter den von der Bundesregierung zum Ausdruck gebrachten Zielsetzungen zurück.

Die Bundesregierung stoppt mit dem Haushaltsentwurf den Ausbau ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu einem Zeitpunkt, an dem der **objektive Bedarf gestiegen** ist und nicht mehr verdrängt werden kann, dass gewaltförmige Konflikte großes menschliches Leid erzeugen und nicht vor den „Grenzen Europas“ Halt machen. Dabei ist der **finanzielle Handlungsspielraum vorhanden** (Stichwort Haushaltsüberschuss), um Deutschlands internationaler Verantwortung mit einem Vorrang ziviler Mittel gerecht zu werden!

Ein Vorrang für das Zivile lässt sich auch nicht aus dem Vergleich des Gesamtvolumens der mit internationaler Krisenbewältigung befassten Ministerien erkennen. In absoluten Zahlen sind die **Etatsteigerungen für den Verteidigungshaushalt weiterhin höher** als die Zuwächse für Entwicklung und Auswärtiges zusammen!

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, die **Mittel für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im In- und Ausland** in den anstehenden Beratungen deutlich zu **erhöhen** und dabei der **Bedeutung langfristiger, verlässlicher Förderung** insbesondere zivilgesellschaftlichen Engagements in Konflikten Rechnung zu tragen.

Im Folgenden machen wir dazu konkrete Vorschläge.

Auswärtiges und Entwicklung bleiben trotz Aufwuchs hinter Verteidigung zurück

Die anvisierten hohen prozentualen Steigerungen in den Einzelplänen für Auswärtiges und Entwicklung sind zu begrüßen, täuschen jedoch aufgrund geringer Ausgangswerte und turnusgemäßer Zusatzaufwendungen über die reale Verteilung im Bundeshaushalt hinweg.

In absoluten Zahlen ausgedrückt beträgt der Mittelaufwuchs im AA 670 Mio. €, im BMZ 880 Mio. €. Im AA ist der Mittelaufwuchs zum überwiegenden Teil, abgesehen von der Erhöhung der Mittel für Humanitäre Hilfe (+105 Mio. €), dem in 2016 anstehenden, turnusmäßig höheren Beitrag Deutschlands an die Vereinten Nationen geschuldet (+513 Mio. €). Im BMZ-Haushalt sind vor allem Erhöhungen in der technischen und finanziellen Zusammenarbeit (+161 Mio.€ / + 101 Mio. €) sowie der Verdoppelung der Mittel für Sonderinitiativen (+ 200 Mio. €) und der der Mittel für internationalen Klimaschutz (+ 120 Mio. €) im Bereich {noch einfügen} wesentliche Erhöhungen vorgesehen.

Zusammen gerechnet betrug der Mittelaufwuchs in AA und BMZ zwischen 2014 und 2016 absolut gesehen 1,74 Mrd. €, der Haushalt des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) erfuhr im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 1,93 Mrd. €.

Absolute Zahlen der Haushaltszuwächse von 2014 Ist zu 2015 Soll zu 2016 Entwurf		
	2015 Soll zu 2014 Ist	2016 Entwurf zu 2015 Soll
AA, EP 05	+3,64 Mrd.	+0,09 Mrd.
BMZ, EP 23	+6,44 Mrd.	+0,10 Mrd.
BMVg, EP13	+32,44 Mrd.	+0,53 Mrd.

Betrachtet man die Details der beiden Haushalte des AA und des BMZ so bleiben auch innerhalb der beiden Haushalte die Planzahlen hinter den begründeten Erwartungen zurück. Hierzu ein Blick auf die beiden Haushaltstitel, die ausgewiesener Maßen für die Finanzierung von Friedensförderung zur Verfügung stehen:

Der Etatposten für die Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung im EP des AA ist seit Jahren und auch im Entwurf für 2016 auf 95 Mio.€ festgelegt. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass der Haushaltsansatz, ebenfalls seit Jahren, überschritten wird. Dies und Anderes deutet daraufhin, dass es nach wie vor für den Bereich der Krisenprävention keine den Zielen angemessene und begründete mittelfristige Planung gibt, die sich sowohl in Höhe und Steigerung des Haushaltsansatzes als auch in entsprechend validen Haushaltsplanzahlen niederschlägt.¹

¹ Unmittelbar vor Versand dieser Stellungnahme wurde als eines der tags zuvor beschlossenen Ergebnisse des Koalitionsausschusses bekannt, dass der Bund, „um Fluchtursachen im Ausland zu bekämpfen und Nachbarländer von Krisenstaaten zu stabilisieren“ (<https://www.cdusu.de/themen/europa-aussenpolitik-und-verteidigung/kommunen-bei-fluechtlingsarbeit-entlasten>) sein Engagement für Krisenbewältigung und -prävention ausbauen will. Dafür sollen die Mittel im Haushalt des Auswärtigen Amtes um jährlich 400 Millionen Euro aufgestockt werden. Falls diese Mittel tatsächlich im Kap. 0501, Tit. 68734-29 eingestellt werden, begrüßen wir die damit verbundene Vervierfachung dieser Haushaltsposition. Umso dringlicher ist es, die im Folgenden ausgeführten Hinweise zur Förderung zivilgesellschaftlicher Praxis, zur notwendigen Expertise, zur Bedarfsanalyse und zur Unvereinbarkeit von Abschreckungs- und Friedensförderungspolitik ernst zu nehmen.

Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung						
	2013 Soll	2013 Ist	2014 Soll	2014 Ist	2015 Soll	2016 Entwurf
Kap. 0501 Tit. 68734 - 29	95,2 Mio.	133 Mio.	95 Mio.	98,8 Mio.	95 Mio.	95 Mio.

Im EP des BMZ ist die Etatposition für den Zivilen Friedensdienst 2014 und 2015 um jeweils 5 Mio. € auf zuletzt 39 Mio.€ erhöht worden. So konnte mit der dringend notwendigen Ausweitung des immer mehrjährig angelegten ZFD-Engagements in Krisengebieten begonnen werden. Im Umsetzungsbericht zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention wurde eine 17%-ige Erhöhung des ZFD pro Jahr, d.h. 5-6 Mio. € jährlich von der Bundesregierung in Aussicht gestellt. Im Haushaltsplan für 2016 ist nun trotz der dort festgestellten „wachsende[n] Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der zivilen Konfliktbearbeitung“ nur eine Erhöhung um 3 Mio. € vorgesehen.

Ziviler Friedensdienst			
	2014 Ist	2015 Soll	2016 Entwurf
Kap. 2302 Tit. 687 72- 023	34 Mio	39 Mio.	42 Mio.

Wir begrüßen den im Haushaltsplan vorgesehenen Mittelaufwuchs für die Humanitäre Hilfe und die Krisenbewältigung und den Wiederaufbau. Damit ist der Haushaltsplan 2016 in diesem Bereich wesentlich näher an den realen Erfordernissen als der Haushalt 2015.

Diese Mittel ermöglichen jedoch vor allem kurzfristiges Handeln, für vorausschauende Politik müssten andere Etatposten signifikant erhöht werden bzw. eingerichtet werden. Hierzu gehört unter anderem die von uns immer wieder gestellte Frage nach der finanziellen Ausstattung des Ressortkreises und des Beirats Zivile Krisenprävention als auch nach der im Aktionsplan vorgesehenen „Verankerung der Krisenprävention als Querschnittsaufgabe nationaler Politik“, die sich konsequenterweise auch in den Einzelplänen der Ressorts niederschlagen müsste.

Blinde Flecken im Haushalt: Friedensforschung und Friedensbildung

Im Koalitionsvertrag bekannte sich die Bundesregierung noch zur wachsenden Bedeutung der Friedensforschung. Wissenschaftliche Expertise ist eine unerlässliche Voraussetzung, um rational in komplexen Situationen handeln zu können. Hierzu bedarf es nicht nur praxisorientierten Anwendungswissens, sondern auch wissenschaftlicher Forschung. Noch lange nicht haben sich uns die Bedingungen von Gewalt und von Frieden erschlossen, Konfliktanalysen sind allzu oft unterkomplex.

Zur expliziten und unabhängigen Förderung der Wissenschaft in diesem Feld wurde 2000 vom Bund die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) ins Leben gerufen. Damals war klar, dass dieses Wissenschaftsfeld einer langfristigen und gezielten Förderung durch den Bund bedarf. Die Finanzplanung der Stiftung stellte sich bei Gründung noch wesentlich anders dar als heute. Das in der Gründungszeit vorgesehene Forschungsförderungsvolumen von mind. 2,5 Mio. € jährlich hat sich angesichts des Zinsverfalls und mangels entsprechender Kapitalerhöhung auf weniger als 1 Mio. € reduziert. Nur zum Vergleich: Die Ausgaben im Verteidigungshaushalt allein für die wehrmedizinische,

wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung ist für 2016 mit 3,5 Mio. € veranschlagt, die der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung mit um die 250 Mio. €. Die Beschaffungskosten sind hier nicht eingerechnet.

Im Haushaltsentwurf 2016 findet sich leider kein Hinweis darauf, dass die Bundesregierung ihr Versprechen zur verstärkten Förderung der Friedensforschung einlöst.

Bildungsarbeit ist eines der wesentlichen Handlungsfelder für zivilgesellschaftliche Friedensförderung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Bildungsarbeit ist jedoch auch im Inland wichtig: Sie fördert die Einsicht in friedens- und entwicklungspolitische Prozesse, vermittelt Spielräume und Fähigkeiten für das eigene Handeln.

Bildungsträger von friedenspolitischen Bildungsmaßnahmen sind bisher darauf angewiesen, entweder eine halbwegs adäquate Förderlinie im Haushalt ihres jeweiligen Bundeslandes zu erschließen, sich an die Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) zu wenden oder ihr Programm den inhaltlichen Erfordernissen des BMZ anzupassen. In der Regel sind damit, um überhaupt eine Antragsstellung vorzunehmen, auch inhaltliche Veränderungen und/oder Einschränkungen des Formats verbunden. Aufgrund der Begrenztheit der dortigen Mittel, und der zumindest in der BpB wieder sinkenden Mittel in diesem Haushaltstitel, werden sie damit zur Konkurrenz zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

BpB: Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte						
	2013 Soll	2013 Ist	2014 Soll	2014 Ist	2015 Soll	2016 Entwurf
Kap. 0635 Tit. 68402- 153	5,80 Mio.	5,83 Mio.	9,82 Mio.	6,88 Mio.	7,01 Mio.	6,06 Mio.

Die entwicklungspolitische Bildung ist ein Etatposten im BMZ-Haushalt, der erfreulicherweise in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und auch im Haushaltsentwurf 2016 einen erneuten Zuwachs erfährt. Dieser Titel ist traditionell der Titel, um den es die größte Konkurrenz gibt, viele Anträge können hier nicht entsprechend der Antragssumme bewilligt werden. Sicherzustellen ist, dass der Mittelzuwachs zivilgesellschaftlichen Projekten zu Gute kommt, was nicht selbstverständlich der Fall ist, da auch staatliche Maßnahmen hierüber gefördert werden. Ferner wäre es wichtig, insbesondere für kleinere NROs, den jeweilig aufzubringenden Eigenanteil zu senken.

BMZ: Entwicklungspolitische Bildung						
	2013 Soll	2013 Ist	2014 Soll	2014 Ist	2015 Soll	2016 Entwurf
Kap. 2302 Tit. 684 71 - 023	15,0 Mio.	18,6 Mio.	23,0 Mio.	21,1 Mio.	25,0 Mio.	35,0 Mio.

Für die friedenspolitische Bildung wurde bisher in keinem Einzelplan ein Etatposten geschaffen. Hier ist das Parlament aufgerufen, auf Abhilfe zu drängen. Warum sollte das AA nicht auch hier im Sinne seiner Öffnung für den zivilgesellschaftlichen Dialog tätig werden? Der Verweis auf die Praxis des Verteidigungsministeriums sei erlaubt.

Was tun gegen Fremdenfeindlichkeit und für die Konfliktbearbeitung in unserem Land?

Nicht nur in internationalen Zusammenhängen ist der Aufbau einer zivilen Konfliktkultur notwendig, sondern auch in unserem eigenen Land gibt es einen drängenden Bedarf an der Entwicklung von Strukturen, Formaten, Methoden und Praxis der gewaltlosen Bearbeitung innergesellschaftlicher Konflikte. Dies zeigt sich gerade jetzt durch den erneut offen zu Tage tretenden Fremdenhass.

Jeden Tag mehr wird die sog. Willkommenskultur der deutschen Bevölkerung gelobt, „Toleranzprojekte“ und Projektträger zur „Förderung der demokratischen Teilhabe“ erleben eine bisher nie gekannte Aufmerksamkeitswelle von Medien und Politik.

Spiegelt sich die Erkenntnis, dass sich die innerdeutschen Konflikte verschärfen, die Grenze zu Gewalttaten zunehmend überschritten wird, und hier zivilgesellschaftlich und professionell gravierend und auf lange Sicht hin entgegengewirkt werden muss, in der Haushaltsplanung für 2016 wider? Leider ist dies nicht der Fall: War es für 2015 noch gelungen, die Mittel im sogenannten Toleranzprogramm des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegenüber 2014 um 10 Mio. € zu erhöhen, so sind sie 2016 gleichbleibend wie 2015 mit 40,5 Mio. € angesetzt.

Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie				
	2014 Soll	2014 Ist	2015 Soll	2016 Entwurf
Kap. 1702 Tit. 684 04 - 165	30,5 Mio.	28,5 Mio.	40,5 Mio.	40,5 Mio.

Auch die Mittel zur Förderung der demokratischen Teilhabe des Innenministeriums sind gleichbleibend bei 6 Mio. €, obwohl der Haushaltsansatz 2014 mit fast 17% überzogen wurde.

Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus				
	2014 Soll	2014 Ist	2015 Soll	2016 Entwurf
Kap. 0601, Tit. 686 11 - 011	6,0 Mio.	7,0 Mio.	6,0 Mio.	6,0 Mio

Nicht nur in diesen Arbeitsfeldern zivilgesellschaftlicher Organisationen der zivilen Konfliktbearbeitung, aber hier besonders, zeigen sich die Begrenzungen, die eigenständiges zivilgesellschaftliches Engagement durch die Konzentration der staatlichen Förderung auf das Instrument Projektförderung erfährt: Die Abhängigkeit von Jahreszyklen, die mangelhafte Förderung von institutioneller Infrastruktur, die fehlende Unterstützung zum „Vorhalten“ professioneller Ressourcen, fehlende Förderungslinien für Öffentlichkeits- und Wissensmanagement bremsen auf Langfristigkeit angelegte zivilgesellschaftliche Ansätze.

Haushaltsführung als Instrument zur Förderung zivilgesellschaftlicher Praxis ausgestalten

Obwohl sich in den letzten Jahren die Erkenntnis zunehmend durchsetzt, dass den zivilgesellschaftlichen Akteuren eine tragende Rolle bei der Friedensförderung zukommt, werden die Potentiale und Bedingungen für eigenständiges zivilgesellschaftliches Engagement nach wie vor zu wenig berücksichtigt. Dies gilt auch für die Haushaltsplanung und -umsetzung des Bundes im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung, Friedensförderung und Prävention. So sollten zivilgesellschaftliche Akteure, so wie es zum Teil schon im BMZ geschieht, an der Bedarfsanalyse im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsentwurfs beteiligt werden, Dies sollte transparent und offen geschehen, damit das Einbringen zivilgesellschaftlicher Kompetenz nicht mit Interessenvertretung à la Wirtschaftslobbyismus gleichgesetzt wird. Beispielsweise sehen wir im Bereich der oben schon erwähnten FEM-Mittel des Auswärtigen Amtes (Kap. 501, Titel 68734-29), insbesondere bei den Mitteln, die über zivik/IFA an zivilgesellschaftliche Akteure gehen, hierfür eine naheliegende Möglichkeit.

Neben der Öffnung von Haushaltstiteln (z.B. Sonderinitiativen) und der Anwendung von Übergangsinstrumenten (z.B. Verpflichtungsermächtigungen) ist die Schaffung von langfristigen Strukturen und Haushaltspositionen vorrangig zu diskutieren, die einer verlässlichen Partnerschaftsarbeit dienlich sind und dem Wissen entsprechen, dass gesellschaftliche Prozesse langwierig sind. Wünschenswert wäre, dass bei dem Aufbau neuer Programme die Kompetenz von mit Friedensförderung und Krisenprävention einschlägig befassen, zivilgesellschaftlichen Akteure Eingang findet, wobei allen Beteiligten klar sein muss, dass für solche Interaktionen auch Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne einer durchgängigen Stärkung von Friedensförderung und Konfliktprävention sollte bei allen Haushaltstiteln geprüft werden, ob sie diesen Zielen förderlich sind bzw. zuwiderlaufen.

Entscheidungen stehen an:

Aufrüstung und Abschreckung oder eine der Friedenslogik folgenden Politik

Mit großer Sorge beobachten wir die zunehmende Diskussion und politische Akzeptanz einer in die konkrete Planung gehenden Aufrüstung der Bundeswehr und dem Gedanken der Abschreckung verpflichteten Sicherheitspolitik. Wir halten dies nicht für vereinbar mit einer auf ein friedenspolitisches Leitbild hin orientierten Politik. „[...] Sicherheit vor Gewalt [kann] nachhaltig nicht auf paradoxe Weise durch Androhung oder Anwendung von Gewalt oder Machtüberlegenheit, sondern nur über den Aufbau kooperativer und problemlösungsorientierter Beziehungen erreicht werden“.²

Schon jetzt ist von zweistelligen Mrd.-Beträgen die Rede in Bezug auf den als dringend notwendig deklarierten Erneuerungsbedarf in der Bundeswehr. Zu befürchten ist also, dass sich das Verhältnis der Ausgaben für militärische Mittel zu denen für zivile Konfliktbearbeitung in den nächsten Jahren nicht verbessern, sondern wesentlich verschlechtern wird. Diese Befürchtung wird auch durch die von der Bundesregierung letztlich akzeptierten Entscheidung der NATO genährt, ihre Mitgliedsländer dazu anzuhalten, bis 2024 ihre Militärausgaben auf 2% ihres Bruttoinlandsproduktes anzuheben.

² H.M. Birckenbach in: IWIF/ Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (Hg.) „Friedenslogik statt Sicherheitslogik. Theoretische Grundlagen und friedenspolitische Realisierung“, Wissenschaft und Frieden-Dossier 75, 2.2014, S.4

Auch wenn viele Abgeordneten und auch die Bundesverteidigungsministerin sich einen Verteidigungshaushalt nach heutigen Maßstäben in Höhe von ca. 60 Mrd. € nicht vorstellen können, dient der Beschluss doch zur Unterfütterung der Aufrüstungsforderungen.

Bezogen auf die konkreten Zahlen im Haushaltsentwurf für 2016 gibt es entgegen der mittelfristigen Finanzplanung von 2015, die noch einen reduzierten Verteidigungshaushalt vorsah, hier eine Steigerung. Zwar ist diese mit 4,2% prozentual geringer als die des BMZ (+13,5%) und des AA (+18%), aber dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Priorisierung des Verteidigungshaushalts im Bundeshaushalt eindeutig nicht in Frage gestellt ist: Er ist nach dem Haushalt für Arbeit und Soziales mit weitem Abstand der zweithöchste Etatposten im Bundeshaushalt.

Anteil der Ressortausgaben am Gesamt-Bundeshaushalt				
	2014 Ist	2015 Soll	2016 Soll lt. Eckwertepapier 2015	2016 Entwurf
EP 14 BMVg	10,9 %	10,9 %	10,4 %	11,0 %
EP 23 BMZ	2,2 %	2,2 %	2,2 %	2,4 %
EP 05 AA	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,41 %

In diesen Kontext gehört auch, dass der im Einzelplan des Auswärtigen Amtes enthaltene Titel für Maßnahmen der Abrüstung und Rüstungskontrolle seit Jahren nicht ausgeschöpft wird und die realen Ausgaben seit 2012 sinken.

Maßnahmen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit						
	2013 Soll	2013 Ist	2014 Soll	2014 Ist	2015 Soll	2016 Entwurf
Kap. 0502, Tit. 687 77-029	32,2 Mio.	29,2 Mio.				
Kap. 0501 Tit. 687 27-029			30,0 Mio.	21,2 Mio.	30,0 Mio.	30,0 Mio.


Diese Zahlen zeugen davon, dass es seitens der Bundesregierung an Initiative fehlt, Abrüstung, auch im eigenen Land und im eigenen Bündnis, voranzutreiben. Beispielsweise steht nun statt der Umsetzung des in der letzten Legislaturperiode im Auswärtigen Amt prominent diskutierten Vorschlags eines Abzugs der amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland, für den sich auch der Bundestag 2010 mehrheitlich ausgesprochen hatte, eine Modernisierung dieser Atomwaffen bevor.

Friedensförderung, Konflikttransformation und Krisenprävention kein mit Haushaltsmitteln abgesicherter Schwerpunkt deutscher Politik

Wir haben uns in unserer Stellungnahme bewusst auf die Budgetlinien, die eindeutig im Zusammenhang mit der Friedensförderung, Konflikttransformation und Krisenprävention stehen, konzentriert. Wir möchten deshalb in Bezug auf die Bewertung der allgemeinen entwicklungspolitisch relevanten Haushaltsmittel, im Sinne des Wortes „Ohne Frieden keine Entwicklung – ohne Entwicklung kein Frieden“ besonders verweisen auf die Stellungnahmen des Verbands Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO).

Bezogen auf unseren Kontext der Friedensförderung, Konflikttransformation und Krisenprävention kommt im Haushaltsentwurf für den Bundeshaushalt 2016 nicht zum Ausdruck, dass hier ein Schwerpunkt der Bundesregierung liegt. Diese abschließende Einschätzung kann wohl kaum mit dem Hinweis auf die der Haushaltsdokumentation und -gliederung geschuldete Intransparenz entkräftet werden. Zusätzlich untermauert wird unsere Einschätzung durch die Auflistung der „Wichtigen Politikfelder“ im Eckwertebeschluss der Bundesregierung aus dem März 2015, in dem die politischen Akzente durch die Finanzplanung unterstrichen werden: Friedenspolitik und Krisenprävention gehören nicht dazu.

Es besteht also noch erheblicher Veränderungsbedarf am Haushaltsentwurf für 2016, damit Worten auch Taten folgen. Hier ist das Parlament in der Erfüllung einer seiner wichtigsten Funktionen, nämlich der Verabschiedung des Haushalts gefragt: Der versprochene Vorrang für zivile Krisenprävention muss sich auch in Haushaltszahlen wiederfinden lassen.

Die **Plattform  Zivile Konfliktbearbeitung** engagiert sich als deutsches Netzwerk seit 1998 für die Stärkung der zivilen Konfliktbearbeitung. Ihre Mitglieder sind im In- und Ausland in der Friedensarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtsarbeit, Konfliktbearbeitung und Mediation, humanitären Hilfe und der Friedenswissenschaft aktiv.

Auf diesem Hintergrund beteiligen wir uns an den in Deutschland geführten Debatten über die Möglichkeiten der zivilen Konfliktbearbeitung, beurteilen politische und gesellschaftliche Prozesse und stellen unsere Expertise in den Dienst der Fortentwicklung der zivilen Konfliktbearbeitung.